

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gültig ab : 05.07.2015 Ersetzt die Fassung: 10.11.2011

Versanddatum :

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Grundreiniger

Verwendung des Stoffes/Gemisches

Grundreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Diemer GmbH
Straße Kotzinger Str. 23
Ort 83278 Traunstein
Telefon 0861/2092350
E-Mail Pedros@Diemer-Traunstein.de
Fax 0861/2092351

Notrufnummer/Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, München: 089/19240

Internet: www.toxinfo.org

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

ätzend

Verursacht schwere Verätzungen

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort

Gefahr/Kalilauge

Gefahrenhinweise

H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise






P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar) : Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/abduschen
P 305+P 351+P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P 405 Unter Verschluss aufbewahren

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	%	CAS - Nr. EG - Nr. Index - Nr.	Symbol	R-Sätze	H-Sätze	GHS-Einstufung
Kaliumhydroxid	5 - 15	1310-58-3 215-181-3 011-002-00-6	C, Xn	35, 22	290 Met. Corr. 1 302 Acute Tox. 4 314 Skin Corr. 1A	 GHS07  GHS05
Kaliumtripolyphosphat	5 - 15	13845-38-8 237-547-9 -	Xi	36, 38	315 Skin Irrit. 2 319 Eye Irrit. 2	 GHS07
Nichtionische Tenside	1 - < 5	69011-36-5 polymer -	Xn, Xi	22, 41	302 Acute Tox. 4 318 Eye Dam. 1	 GHS07  GHS05

Zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE - HILFE - MASSNAHMEN

Einatmen Für Frischluft sorgen, Atmung überwachen. Arzt aufsuchen Datenblatt mitführen
Augenkontakt Augenlider anheben und mind. 15 Minuten mit Wasser spülen, sofort Arzt aufsuchen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Hautkontakt Mit Wasser und Seife abwaschen, bei starken Rötungen Arzt aufsuchen
Verschlucken Viel Wasser trinken, Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorzeigen
Allgemeine Hinweise Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel Wasser, CO₂, Schaum und Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel n.b.
Besondere Gefahren Es können ätzende und gesundheitsschädliche Gase entstehen
Besondere Schutzausrüstung Schützende Ausrüstung
Sonstige Empfehlungen Kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Maßnahmen Augen- und Handschutz tragen, bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen, ungeschützte Personen fernhalten
Umweltschutzmaßnahmen Nicht ins Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich gelangen lassen. Falls dies geschehen sollte, zuständige Behörden benachrichtigen
Verfahren zur Reinigung Mit schwachen Säuren neutralisieren (Fachmann). Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, dann mit Wasser spülen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Hinweise und Gebrauchsanweisungen auf dem Etikett beachten
Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter nicht dicht geschlossen halten, immer im Originalgebinde lagern. Vorsichtig öffnen
Lagerung	Nicht in Durchgängen und Treppenhäusern lagern
Anforderungen an Lagerräume	Nicht in Gegenwart von Säuren und sauren Salzen lagern, möglichst kein Abfluss in die Kanalisation, vor Sonnenlicht schützen, für gute Belüftung sorgen. Bodenbelag alkalibeständig
Lagerklasse nach VCI	8 B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen	
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten	
Bezeichnung des Stoffes	
Persönliche Schutzausrüstung	
Arbeitshygiene	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen
Atemschutz	Bei Aerosolbildung Atemschutz
Handschutz	Gummi- oder Plastikhandschuhe. Durchdringungszeiten können je nach Ausführung und Anwendungen variieren! Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden
Augenschutz	Dichtschießende Schutzbrille/Gesichtsschutz
Körperschutz	Mit Produkt verunreinigte Kleidung entfernen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form		flüssig
Farbe		gelblich
Geruch		produktspezifisch
Siedepunkt/Siedebereich		ca. 100 °C (Wasser)
Flammpunkt		n.a.
pH-Wert		> 13
Dichte, g/ml	(20 °C)	ca. 1,1
Dampfdruck	(20 °C)	wässrige Lösung
Wasserlöslichkeit	(20 °C)	unbegrenzt mischbar
Viskosität	(25 °C)	flüssig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil
Zu vermeidende Stoffe	Säuren, alkaliunbeständige Materialien, nicht in Eisenbehälter füllen
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Mit Säuren entsteht Chlor
Sonstiges	-

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkung

Allgemeine Hinweise

Keine tierexperimentellen Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Das Produkt Verursacht Verätzungen

Erfahrungen am Menschen

Ätzwirkung an der Haut

Gefahr starker Augenschäden

Nach Einatmen evtl. Husten



12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Persistenz und Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergentien festgelegt sind
Aquatische Toxizität	Keine relevanten Informationen verfügbar
CSB-Wert mg O₂/g	n.b.
Wassergefährdungsklasse	1 nicht wassergefährdend
Selbsteinstufung nach VCI	ja
Weitere Hinweise	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für Produktreste	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
Für ungereinigte Verpackungen	Örtliche behördliche Vorschriften befolgen
	Evtl. verbrennen in Verbrennungsanlage
Abfallschlüssel	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
	060204 Natrium- und Kaliumhydroxid

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend Inland)	
ADR/RID-GGVS/E-Klasse	8 Ätzender, flüssiger alkalischer Stoff n. a. g.
Klassifizierungscode	C 5
Verpackungsgruppe	
Kemler - Zahl	80
UN - Nr.	1719
Gefahrzettel	8
Bezeichnung des Gutes	Ätzender, flüssiger, alkalischer Stoff n. a. g. enthält Kaliumhydroxid

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Vorschriften zu Sicherung, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten**

Reizend	Unter Verschluss aufbewahren
Sachkenntnis erforderlich	ja
Wassergefährdungsklasse	1 nicht wassergefährdend
Selbsteinstufung nach VCI	ja
TA-Luft	-
Sonstige Vorschriften	BG-Merkblatt M 004 „Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe“

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle Angaben basieren auf den heutigen, uns vorliegenden Kenntnissen und wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen gemacht, eine Haftung bleibt ausgeschlossen.

Die Angaben gelten nicht als Produktspezifikation

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 2/3 angeführt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Nachträge

- H 290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H 315 Verursacht Hautreizungen
- H 318 Verursacht schwere Augenschäden
- H 319 Verursacht schwere Augenreizung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Nachträge

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
- R 35 Verursacht schwere Verätzungen
- R 36 Reizt die Augen
- R 38 Reizt die Haut
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden